



SABIK OFFSHORE

MARK IT · LIGHT IT · KEEP IT SAFE



SABIK OFFSHORE VERHALTENSKODEX

Unsere Verpflichtung für verantwortungsvolle Geschäfte.
Ein Leitfaden für unsere Mitarbeiter, unsere Lieferanten und ihre Mitarbeiter.

INHALTS- VERZEICHNIS

- 03 - EINE VERPFLICHTUNG & UNSERE PHILOSOPHIE
- 04 - EINHALTUNG DER GESETZE
- 06 - ARBEITSRECHTE & MENSCHENRECHTE
- 08 - GESUNDHEIT UND SICHERHEIT
- 10 - UMWELT, NACHHALTIGKEIT UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG
- 12 - GESCHÄFTSETHIK, KORRUPTION UND BESTECHUNG
- 15 - ZUGANG UND BEWERTUNG

EINE VERPFLICHTUNG & UNSERE PHILOSOPHIE

EINLEITUNG

Der Verhaltenskodex von Sabik Offshores ist unser Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit mit Integrität in allen Handlungen. Er ist auch ein Leitfaden, der unseren Mitarbeitenden, den Lieferanten und ihren Mitarbeitern hilft, ethische Entscheidungen zu treffen und ethische Praktiken bei der Arbeit zu befolgen. Wir sind davon überzeugt, dass eine gewissenhafte und verantwortungsvolle Geschäftsführung zu unserem Wettbewerbsvorteil beiträgt und Vorteile für unsere Kunden schafft.

Als verantwortungsbewusster Geschäftsanbieter ist Sabik Offshore der festen Überzeugung, dass es von höchster Wichtigkeit ist, dass alle Geschäftspartner (sowohl unsere eigenen Mitarbeiter als auch unsere Zulieferer), die an der Herstellung und Lieferung von Produkten und Dienstleistungen beteiligt sind, mit Würde und Respekt behandelt werden, gute und sichere Arbeitsbedingungen haben und nur umweltfreundlichen Prozessen ausgesetzt sind.

Wir alle sind für die Aufrechterhaltung ethischer Arbeitsbeziehungen und -praktiken verantwortlich. Wir erwarten, dass unsere Mitarbeitenden und Lieferanten die Grundsätze unseres Verhaltenskodex befolgen und sicherstellen, dass ihre Produktions- und Unterlieferanten dasselbe tun. Mit diesem Verhaltenskodex wollen wir einen konstruktiven Dialog mit unseren Mitarbeitern und Zulieferern in Gang setzen, um für beide Seiten Vorteile zu erzielen.

RECHTLICHES EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN

Wir, unsere Lieferanten und deren Unterlieferanten müssen alle geltenden nationalen Gesetze, Vorschriften und Industrienormen einhalten. Im Falle eines Konflikts zwischen nationalem Recht und dem Verhaltenskodex von Sabik Offshore sollte sich ein Mitarbeitender oder ein Lieferant unverzüglich mit Sabik Offshore beraten.

Die Lieferanten sind voll verantwortlich für die Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen unseres Verhaltenskodex.

Wenn ein Mitarbeitender oder ein Lieferant im Verdacht steht, gegen den Kodex zu verstoßen, erwarten wir, dass er sofort Maßnahmen ergreift, um die Probleme zu beheben.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Kodex oder fehlender Bereitschaft zur Behebung von Verstößen behalten wir uns das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen, die bis zur Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Lieferanten reichen können. In einem solchen Fall, in dem eine Kündigung aus wichtigem Grund in Betracht kommt, hat der Lieferant keinen Anspruch auf irgendeine Art von Entschädigung.



ARBEITSRECHTE & MENSCHENRECHTE



ZWANGSARBEIT

Wir, unsere Zulieferer und alle Unternehmen, die dem Zulieferer Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, dürfen sich nicht an Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Menschenhandel beteiligen oder davon profitieren. Die Arbeitnehmer müssen sich frei bewegen und ihren Arbeitsplatz nach Schichtende verlassen können. Sabik Offshore duldet keine Beschäftigung, die den Arbeitnehmer in Schuldknechtschaft hält, z. B. durch kostenpflichtige Arbeitsvermittlungsagenturen oder andere Praktiken, die den Arbeitnehmer daran hindern könnten, seine Beschäftigung frei zu beenden.



ANTIDISKRIMINIERUNG

Wir und unsere Zulieferer werden keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, Kaste, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt, Gewerkschaftszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, familiären Verpflichtungen, Alter, Behinderung oder anderen Unterscheidungsmerkmalen vornehmen oder unterstützen. Alle beschäftigungsbezogenen Entscheidungen wie Einstellung, Vergütung, Leistungen, Ausbildung, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen, Kündigung und Ruhestand dürfen nur auf der Grundlage einschlägiger objektiver Kriterien getroffen werden.



RECHT AUF VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

Wir und unsere Zulieferer respektieren das Recht der Mitarbeiter, sich frei zu vereinigen und Arbeitnehmerorganisationen ihrer Wahl beizutreten (oder nicht beizutreten). Es darf keine Entlassungen, Diskriminierungen, Belästigungen oder Einschüchterungen aufgrund einer Vereinigung oder Gewerkschaft geben.



KINDERARBEIT UND MINDESTALTER

Wir und unsere Zulieferer dürfen keine Kinderarbeit einsetzen oder davon profitieren, und das Mindestbeschäftigungsalter muss unter allen Umständen den IAO-Konventionen und nationalen Vorschriften entsprechen.



LÖHNE, ARBEITSZEITEN UND BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN

Wir und unsere Zulieferer müssen alle lokalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Löhne, Überstundenlöhne, Krankheitsurlaub und andere Vergütungsbestandteile einhalten. In Übereinstimmung mit den internationalen Arbeitsnormen und unter Wahrung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter darf die maximal zulässige Wochenarbeitszeit regelmäßig 48 Stunden nicht überschreiten, wobei die tatsächliche Wochenarbeitszeit 60 Stunden nicht überschreiten darf, einschließlich Überstunden, jedoch ohne Mittagspause und Pausen, oder weniger, wenn dies durch nationale Gesetze vorgeschrieben ist. Unter keinen Umständen darf die Wochenarbeitszeit die nach den örtlichen Gesetzen oder Vorschriften zulässige Höchstdauer überschreiten. Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf mindestens einen freien Tag in jedem Siebentageszeitraum.



GESUNDHEIT & SICHERHEIT

Wir und unsere Lieferanten müssen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sorgen und die Mitarbeiter vor Gefahren am Arbeitsplatz schützen. Alle Mitarbeiter von Zulieferern müssen die vom Zulieferer festgelegten Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und -verfahren befolgen. Diese Verfahren müssen stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen und den Anforderungen der Norm ISO 45001 entsprechen.

Als Mindestanforderung an den Arbeitsschutz muss der Lieferant sicherstellen, dass die folgenden Anforderungen erfüllt werden:

Die Arbeitnehmer dürfen keinen gefährlichen Arbeiten ausgesetzt werden, ohne dass ihnen eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird und ohne dass sie in deren ordnungsgemäßen Gebrauch eingewiesen werden.

Die Einrichtungen müssen den geltenden Gesetzen und Vorschriften über die Sicherheit am Bau sowie über Brandschutz und Feueralarm entsprechen.

Alle gefährlichen Materialien müssen an sicheren Orten gelagert und auf sichere und kontrollierte Weise verwendet werden. Produktionsmaschinen und Werkzeuge müssen ordnungsgemäß gewartet und abgeschirmt sein.

Alle Arbeitsbereiche müssen über eine angemessene Beleuchtung und Belüftung verfügen.

Spezielle Bereiche für Mahlzeiten, Ruhezeiten und Schlafplätze müssen sauber und sicher gehalten werden.



UMWELT, NACHHALTIGKEIT & GESCHÄFTSFÜHRUNG

Wir und unsere Zulieferer müssen das Bewusstsein für die aktuelle Umweltgesetzgebung aufrechterhalten und die Einhaltung der Gesetze durch Schulung, Sensibilisierung, Betriebskontrolle und Überwachung sicherstellen.

Wir werden alle:

systematisch daran arbeiten, negative Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen durch einen proaktiven Ansatz und ein verantwortungsvolles Management zu verhindern. alle Umweltauswirkungen gemäß den lokalen Gesetzen melden und sich um kontinuierliche Verbesserungen bemühen, um diese Auswirkungen in allen Produktionsprozessen zu verringern. Wir entwickeln und implementieren effektive Umweltmanagementsysteme, die die Identifizierung von Risiken, die Messung und Überwachung der Leistung unterstützen sowie kontinuierliche Verbesserungen vorantreiben, um die mit der Tätigkeit der Zulieferer verbundenen Umweltauswirkungen zu minimieren.

Kontinuierliche Entwicklung und Förderung umweltfreundlicher Technologien, Lösungen und Prozesse im eigenen Betrieb und in der Lieferkette.
Proaktives Engagement für Initiativen, die die Auswirkungen auf die Umwelt begrenzen können.

Als Mindestanforderungen müssen die Lieferanten:

Umweltverschmutzung aktiv vermeiden und sich aktiv um die Reduzierung des Materialverbrauchs bemühen.
Verantwortungsvoll mit allen Chemikalien und gefährlichen Materialien umgehen, sie umweltgerecht lagern und entsorgen, wie es die örtlichen Gesetze und Vorschriften verlangen.
Sicherstellen, dass alle Luftemissionen, Abwässer und festen Abfälle gemäß den gesetzlichen Anforderungen gekennzeichnet, überwacht, kontrolliert und behandelt werden.
Beitrag zum Recycling und zur Wiederverwendung von Materialien und Produkten im Rahmen des Möglichen.

Neben der Einhaltung der geltenden Umweltvorschriften müssen die Lieferanten auch bestrebt sein, ihre Geschäfte auf eine nachhaltige und umweltfreundliche Weise zu führen. Ein nachhaltiger Geschäftsansatz bedeutet, dass sich die Lieferanten vieler verschiedener Aspekte bewusst sind, wie z. B. der verantwortungsvolle Umgang mit allen natürlichen Ressourcen und die Verwendung von Materialien aus verantwortungsvollen und bewährten Quellen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten auch, dass sie die Verringerung der Treibhausgasemissionen als einen wichtigen Faktor ihrer Geschäftstätigkeit betrachten, berechnen und anstreben. Auf Anfrage erhalten wir von unseren Lieferanten gerne Informationen über Emissionen und Ziele.



UNTERNEHMENSETHIK, KORRUPTION & BESTECHUNG

Korruption und Bestechung werden als Hindernisse für eine nachhaltige Entwicklung und den freien Handel angesehen. Unsere Mitarbeiter und Lieferanten dürfen sich niemals auf irgendeine Form von Bestechung, Korruption, Erpressung oder Veruntreuung oder auf irgendeine illegale Methode zur Beeinflussung von Amtsträgern, der Justiz oder privaten Parteien einlassen.

Unsere Grundprinzipien sind:

Keine Bestechungsgelder zahlen - dies gilt auch für Dritte und Unterlieferanten der Lieferanten.

keine Beschleunigungszahlungen leisten (Zahlungen zur Beschleunigung von Prozessen).

Keine übermäßigen Geschenke, Bewirtungen oder Unterhaltungsangebote anbieten oder annehmen.

sich nicht an Preisabsprachen, Markt- oder

Kundenaufteilung, Marktaufteilung oder

Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern beteiligen.

Vermeidung von Interessenkonflikten, die die

Geschäftsbeziehungen negativ beeinflussen könnten.

Neue Verträge mit Agenten, Vermittlern und Beratern müssen einen Abschnitt über Korruptionsbekämpfung enthalten. Der Vertragsinhaber muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, wie es auch die Lieferanten gemäß diesem Verhaltenskodex tun müssen.



DATENSICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Wir und unsere Zulieferer müssen alle gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz einhalten und verpflichten uns, die Rechte und die Privatsphäre aller Personen gemäß der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (GDPR) zu schützen.



INTEGRITÄT DER LIEFERKETTE

Wir und unsere Lieferanten müssen ein angemessenes Sicherheitsniveau aufrechterhalten, um Waren und Daten zu schützen und den unbefugten Zugriff darauf zu verhindern. Diese Vorkehrungen sollen Schäden, Verlust oder Missbrauch verhindern und müssen sowohl für Dritte als auch für die eigenen Mitarbeiter der Lieferanten gelten.



ZUGANG & BEWERTUNG

SICHERSTELLUNG DER EINHALTUNG

Sabik Offshore behält sich das Recht vor, Lieferanten jederzeit zu inspizieren und zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie den vorliegenden Verhaltenskodex einhalten.

Alle Lieferanten müssen uneingeschränkter Zugang zu Inspektionen vor Ort gewährleisten, einschließlich unangekündigter Besuche von Sabik Offshore und/oder seinen ernannten Vertretern. Es muss uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen gewährt werden, die Aufschluss darüber geben können, ob die Lieferanten den Verhaltenskodex von Sabik Offshore einhalten oder nicht, und die Inspektoren müssen die Möglichkeit haben, während dieser Inspektionsbesuche vertrauliche Gespräche mit zufällig ausgewählten Mitarbeitern zu führen.

Wenn bei einer Inspektion vor Ort festgestellt wird, dass die Lieferanten den vorliegenden Verhaltenskodex nicht einhalten, wird Sabik Offshore einen konstruktiven Dialog mit dem betreffenden Lieferanten aufnehmen, um die Bedingungen zu verbessern. Sabik Offshore wird zufriedenstellende Aktionspläne zur Behebung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex verlangen und Folgeinspektionen durchführen, um sicherzustellen, dass die notwendigen Verbesserungen umgesetzt werden.



SABIK OFFSHORE

www.sabik-offshore.com

DEUTSCHLAND

Sabik Offshore GmbH
Wilhelm-Maybach-Straße 3
19061 Schwerin
+49 (0)385 6767 000
info@sabik-offshore.com

NORDAMERIKA

Sabik Offshore Inc.
350 Fifth Ave. # 5220
New York, NY 10118
+1 250 888 6958
info@sabik-offshore.com

GROSSBRITANNIEN

Sabik Offshore Ltd.
1 Chapel St
Warwick, CV34 4HL
+44 7733 315 178
info@sabik-offshore.com

DÄNEMARK

Sabik Offshore ApS
Ejby Industrivej 91 B
2600 Glostrup
+45 8877 4400
info@sabik-offshore.com